

nur am Oberrhein und rheinabwärts bis Köln verwendet wurde. Gerhard Piccard konnte es aber genau im Jahre 1478 auch im schwäbischen Donauwörth einmal nachweisen<sup>7</sup>. Für den Druck des Tenenz (Hain 15370) wurde zwar nicht identisches oder ähnliches Papier burgundisch-ostfranzösischer Provenienz benutzt. Es ist anzunehmen, daß das Papier wie so oft vom Auftraggeber besorgt wurde. Die Frage nach der Herkunft des Schussenrieder Druckers muß also letztlich unentschieden bleiben. Immerhin ist der Schussenrieder Klosterdrucker kein so schemenhaftes Wesen wie eine ganze Reihe anderer Frühdrucker, die man mit Notnamen versehen mußte, ohne ihnen wenigstens einen festen Ort zuweisen zu können.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die bibliographischen Zitate in diesem Aufsatz beziehen sich entweder auf Ludwig Hains Repertorium bibliographicum . . . (4 Bde. Stuttgart, Paris 1826—1838; Neudruck: Mailand 1948 u. ö.) oder auf den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW: Bd. 1—7. Leipzig 1925—1940; Neudruck: Stuttgart, New York 1968. Bd. 8, 1 ff. Stuttgart, Berlin, New York 1972 ff.).

Weitere Nachweise und noch detailliertere Angaben zu allen hier besprochenen Drucken findet der Leser in dem umfangreichen Katalog der Württembergischen Landesbibliothek (Der Frühdruck im deutschen Südwesten), der demnächst erscheint.

<sup>2</sup> Aus der deutschen Literatur über Leonardo Bruni sei nur hingewiesen auf die Einleitung von Hans

Baron zu Leonardo Bruni Aretino: Humanistisch-philosophische Schriften. Mit einer Chronologie seiner Werke und Briefe hrsg. und erläutert von Hans Baron. Leipzig, Berlin 1928. Eine Analyse der Komödie *Gracchus et Poliscena* findet sich bei Antonio Stäuble: *La commedia umanistica del Quattrocento*. Florenz 1968, S. 12—16 (Übersicht der Handschriften und Drucke: S. 271—274).

<sup>3</sup> Über ihn siehe P. Beck: Heinrich Österreicher. In: Allgemeine deutsche Biographie Bd. 24, Leipzig 1887, S. 517—518; Karl Löffler (siehe Anm. 4) Bd. 1, S. V. ff. und Gerhard Eis: Heinrich Österreicher. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hrsg. von Karl Langosch. Bd. 5, Berlin 1955, Sp. 800—801 (mit weiteren Literaturhinweisen).

<sup>4</sup> Österreichers Übersetzung wurde 1914 von Karl Löffler in zwei Bänden in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart (Bd. 263 und 264) mit einer Einleitung im ersten Band herausgegeben.

<sup>5</sup> Siehe Wilhelm Heyd: Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Bd. 2, Stuttgart 1896, S. 188: Nr. 5688. Zu dieser Hauschronik siehe Löffler a. a. O. (siehe Anm. 4) Bd. 1, S. VI.

<sup>6</sup> Siehe dazu Kurt Ohly: Georg Reysers Wirken in Straßburg und Würzburg. Zum Problem des Druckers des Henricus Ariminensis. In: Gutenberg-Jahrbuch 1956, S. 121—140.

<sup>7</sup> Gerhard Piccard, dem Begründer der Wasserzeichenkartei im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt für die Papieruntersuchungen, die er in den vergangenen Jahren auf meine Bitte hin an zahlreichen unbestimmten Frühdrucken durchgeführt hat.

## Wie Steinhausen bei Bad Schussenried zum Dorf wurde

### Eine historische Betrachtung

Von Siegfried Krezdorn

Im Mittelalter waren fast alle Bauern von einem weltlichen oder geistlichen Grundherren abhängig, am stärksten seit dem Auseinanderfallen des Karolingerreiches bis zum Beginn der Stauferzeit (9.—12. Jahrhundert). Ihnen überließ der Grundherr Haus, Vieh und Felder zur Nutzung, wofür sie demselben Abgaben (Getreide) und Dienste (Fron-

leuten mußten. Bewirkt durch stärkeres Wachstum der Bevölkerung und durch intensivere Bodennutzung veränderte sich Mitte des 12. Jahrhunderts (Stauferzeit) die Sozial- und Wirtschaftsordnung. Dies zeigte sich an der Veränderung des sogenannten Fronhofsystems. Bis dahin bewirtschaftete das bei einem Herrenhof (Fronhof) wohnende unfreie Gesinde die Felder des Herrenhofes. Nunmehr wurde der größte Teil des grundherrlichen Landesbesitzes (der Herrenhof) in einzelne Bauernstellen (Hufen) aufgeteilt und an Bauern verliehen,

die dafür Naturalabgaben (Gült) an den bisherigen Herrenhofbesitzer leisten und auch — allerdings nur noch wenige Tage im Jahr — fronen mußten. Für die Dorfwerdung war die Auflösung des Fronhofsystems von entscheidender Bedeutung, was am Beispiel von Steinhausen aufgezeigt werden kann.

Zwar geben Urkunden erst verhältnismäßig spät eine sichere Kunde von den örtlichen Verhältnissen. Diese vermitteln aber dem Geschichtskundigen bei gleichzeitigem Studium der Flurkarten ein untrügliches Bild vom Entstehen einer Siedlung. Als Steinhausen ins Licht der Geschichte trat, war das Tal des Federbaches weithin versumpft. Nur ein Teil der Flur bot Platz für eine Besiedelung. Wem die Flur ursprünglich gehörte, ist urkundlich nicht nachzuweisen. Dafür gibt es nur Vermutungen. Sehr wahrscheinlich ging die Besiedelung von den Herren von Winterstetten aus, die dort, wo heute der Gasthof zur „Linde“ steht, einen Herrenhof (Fronhof) — ein burgähnliches, festes Steinhaus — besaßen. Von diesem Steinhaus mag der Ortsname Steinhausen herrühren. Den Herrenhof bewirtschafteten nach-

gewesen sein. Aber spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts müssen sich diese Ortsherren unter den Schutz der mächtigen Schenken von Winterstetten begeben und ihren Herrenhof samt den Ortsrechten in Steinhausen den Schenken von Winterstetten aufgetragen, d. h. als Eigentum überlassen haben. Die Schenken belehnten aber die Herren von Steinhausen wieder damit. Urkundlich ist ein Ulrichus de Stainhusen bereits 1263 als Lehensmann der Schenken von Winterstetten bezeugt.

## Die Schenken von Winterstetten als Lehensherrschaft

Der Herr von Winterstetten, der 1181 und 1187 im kaiserlichen Gefolge war, scheint der letzte seines Geschlechts gewesen zu sein. Um das Jahr 1214 besaß Konrad von Tanne (Alttann) Burg und Herrschaft Winterstetten. Der Stauferkaiser Friedrich II., dessen Vertrauen der „edle“ Konrad in hohem Maße genoß, betraute diesen mit dem Amt des Weinschenken bei der kaiserlichen Tafel, weshalb er sich Schenk von Winterstetten nennen durfte. Konrad war Erzieher des jungen Königs Heinrich, Prokurator bzw. Präfekt von Schwaben und sogar Hüter der Reichskleinodien. Als Förderer des Minnesanges und Wohltäter der Kirche verdiente er sich den Ruhm der Nachwelt. Er gründete das Kloster Baintd und auch das Prämonstratenserklöster Schussenried besaß in ihm einen einflußreichen Förderer. 1223 schlichtete er den Streit zwischen dem noch jungen Kloster an der Schussen und den Rittern von Wartenberg, die Anspruch auf das Erbe der Klostergründer Konrad und Beringer von Schussenried erhoben und nach deren Tod sengend und brennend in das kleine Klostergebiet einfielen. Auch als König Konrad IV. im August 1240 in Biberach das Kloster Schussenried mit allen Besitzungen in seinen und des Reiches unmittelbaren Schutz und Schirm aufnahm, dem Kloster noch weitere Begünstigungen gewährte, war Schenk Konrad als Zeuge geladen. Seine Tochter Irmengard heiratete Konrad von Schmalegg, der die Herrschaft Winterstetten und den Schenkentitel erbe. Aus dieser Ehe gingen vier Söhne hervor, wovon der Sohn Ulrich als Minnesänger in die Geschichte einging. Die Söhne Heinrich und Konrad setzten den Stamm fort. Heinrich begründete auf Burg Otterswang eine Seitenlinie. Konrad bekam Winterstetten und Steinhausen. Dieser fehdelustige Ritter wurde 1261 von Söldnern des Konstanzer Bischofs in seiner Burg Winterstetten (Schenkenburg) hart bedrängt. Seine Linie starb aus. Mit dem Ende der Stauferzeit verlor das Geschlecht der Schenken von Winterstetten seine Bedeutung. 1293/94 veräußerten die Schenken Burg und Herrschaft Schmal-



Alte Flurkarte von der unmittelbaren Umgebung der Gemeinde Steinhausen.

weislich seit Beginn des 13. Jahrhunderts untergeordnete Dienstmänner der Schenken von Winterstetten, die sich um 1200 nach ihrem Wohnsitz von Steinhausen nannten und dem niedrigsten Adel angehörten. Weil diese Dienstmänner nicht reich genug waren, mußten Angehörige dieser Familie später auch bei anderen Adelsfamilien Lehen nehmen und rückten dadurch zwangsläufig in deren Gefolgschaft ein.

Die Steinhauser Flur könnte aber auch ursprünglich ein Eigengut der Herren von Steinhausen



Im unteren Teil des Bildes sieht man ein Stück Mauerwerk des ursprünglichen Herrenhofes, das bei der Restaurierung des heutigen Gasthauses „Zur Linde“ entdeckt wurde.

egg. Auch die Stamburg ging mit dem von ihnen gegründeten „stättlin“ (Städtlein) Winterstetten verloren und so wurden die Schenken von Otterswang Lehensherren von Steinhausen<sup>1</sup>.

## Die Herren von Steinhausen

Die Herren von Steinhausen gehörten zum niedrigsten Adel. 1239 wird ein Ulricus de Stainhusen als Zeuge genannt. Die einst im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrte, aber beim Bombenangriff auf Stuttgart 1944 vernichtete Schussenrieder Hauschronik berichtete, daß ein Ulrich von Steinhausen im 13. Jahrhundert „viele Güter“ in Steinhausen besaß, aber im nahen Laubbronnen (Aulendorf) wohnte. In einer Schenkungsurkunde der drei edlen Mannen Konrad, Heinrich und Konrad der Ältere von Wartenberg an das Kloster Schussenried — die Mutter des letzteren war die Schwester der Klostergründer Konrad und Beringer von Schussenried gewesen — werden Güter erwähnt, die Ulrich von Steinhausen in Reichertshaus (Bad Waldsee) besaß. Lehensweise besaß Ulrich von Steinhausen auch einen größeren Besitz an Höfen und Ansiedlungen in der Nähe von Altshausen als

Dienstmann der Fürst und der Ritter von Wartenberg. Ihm übertrugen Konrad Fürst und seine Brüder im Jahre 1260 lehensweise Balthaus (Altshausen). Die Fürsten von Konzenberg (bei Tuttlingen) hatten im nahen Hirschheck ihre Stamburg, die sie 1268 mit allen ihren dortigen Gütern denen von Wartenberg überließen. 1319 verkauften die Edelknechte Reinhard und Uzzo (Ulrich) von Steinhausen Güter zu Hangen (Hagenowe) im Kirchspiel Altshausen, die sie als wartenbergische Lehen besaßen, an den Deutschorden in Altshausen.

Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts verschwanden die Herren von Steinhausen aus der Geschichte des Ortes Steinhausen. Damals zählten sie schon zu den Wohltätern des Klosters Schussenried. Nicht ohne Grund wurde ihrer im Nekrologium Sorethanum (Verzeichnis der Verstorbenen, für welche in Soreth [Schussenried] in der hl. Messe gebetet wurde) gedacht und zwar darin besonders eines Ulrich von Steinhausen, eines Wilhelm von Essendorf, eines Konrad Bürger von Altshausen und einer Adelheid, der Schwester des von Steinhausen.

1356 ist ein Ueze (Ulrich) von Steinhausen Bürge beim Verkauf eines Teiles von Burgau (Riedlingen)

durch den Ritter Hans von Hornstein an das Kloster Salem und 1362 ist derselbe Zeuge, als Hermann und Ulrich Schenken von Otterswang den Pfarrsatz von Haisterkirch an das Prämonstratenser-kloster Rot an der Rot verkauften. Utz (Ulrich) von Steinhausen bürgte auch 1371 zusammen mit dem Truchseß von Waldburg und 1373 ist er als Zeuge genannt beim Verkauf von Heratskirch bei Saulgau durch die Ritter von Königssegg an das Kloster Sießen. Mit einer Sophie von Essendorf, Witwe des Ulrich von Steinhausen, die 1407 zwei Höfe zu Hundsrücken (Saulgau) an den Deutschorden in Altshausen verkaufte, verschwinden die ehemaligen Ortsherren von Steinhausen aus der Geschichte. Vermutlich leben sie in einem bürgerlichen Geschlecht (Steinhauser) bis heute fort<sup>1</sup>.

## Eine bemerkenswerte Urkunde

Die älteste deutschsprachige Urkunde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nennt einen Reher von Steinhausen. Nach dieser Urkunde überließen Schenk Heinrich, Schenk Konrad und Schenk Hermann von Winterstetten im Jahre 1263 ihr eigenes Gut, nämlich die Mühle zu Horwe (Schwaigfurt), womit sie den Reher von Steinhausen belehnt hatten, für ihr Seelenheil und mit Willen des vorgenannten Rehers von Steinhausen, dem Propst und Konvent zu Schussenried (schuzzenriet) als Eigentum, und zwar die Mühle mit allem, was dazugehörte, an Äckern, an Wiesen, an Wasser und mit dem Fluß die Schussen (schuzzen) bis in den Schwaigfurt (schwaihtfurt). Ausgestellt wurde die Urkunde in Winterstetten. Vorgenannter Reher von Steinhausen ist sehr wahrscheinlich dem Geschlecht der Herren von Steinhausen zuzurechnen<sup>2</sup>.

Die von Steinhausen waren keine Ritter. Nur einmal werden sie in einer Urkunde als Edelknechte bezeichnet. Sie standen also gesellschaftlich unter den Rittern von Kürnbach und von Schussenried. In der Zeit, in der schriftliche Quellen sichere Kunde geben, besaßen sie kein unmittelbares Eigentum (Allod) an Gütern, sondern solche nur lehensweise von einem Rittergeschlecht. Ihr Wappen zeigt ein aufgerichtetes Eichhörnchen, das an einer Frucht knabbert.

Beim Abbruch der alten Steinhauser Wallfahrtskirche im Jahre 1728 fand man nach der Überlieferung in einer Gruft unter dem Kirchenboden den Leichnam einer Frau. Auch nach Aufzeichnungen des Paters Laurenz Löwe, der von 1801 bis 1805 Pfarrer in Steinhausen war (danach Pfarrer in Schussenried), wurden beim Ausheben der Fundamente zur neuen Wallfahrtskirche in Steinhausen „sehr viele, ungewöhnlich große Menschengelbeine“ gefunden und auch „uralte“ Grabsteine. Ein Stein

war ausgehöhlt und darin lag „ein noch kenntlicher und einbalsamiert gewesener, großer Leichnam, vermutlich aus dem Geschlecht der von Steinhausen“.

Leider sind die alten Grabsteine verschollen. Ihre Inschriften wurden nicht aufgezeichnet und so wird diese Entdeckung vor 250 Jahren ein ewiges Rätsel bleiben.

Im Jahre 1972 ließ Alfons Heinzelmann unter Anleitung des Landesamtes für Denkmalpflege den Gasthof zur „Linde“ stilgerecht renovieren. Dabei kamen die Außenmauern des ehemaligen Herrenhofes zum Vorschein. Die östliche Giebelseite zeigte, daß in ihr, und zwar in der ganzen Breite des heutigen Gasthofes zur „Linde“, eine Mauer aus kaum bearbeiteten Steinen von unterschiedlicher Größe steckt. Der Giebel selbst wurde erst später aus gleichmäßigen Steinen (Ziegel) vollendet (nämlich 1609). Demnach hatte der Herrenhof über dem ersten Stock ein Flachdach. Das burgähnliche Wohngebäude des ehemaligen Herrenhofes war indessen nicht so umfangreich wie der heutige Gasthof. Der Westgiebel stammt nämlich aus späterer Zeit. Nur der Knick im Saal des I. Stockes — der für einen Teil des Saales eine Erhöhung bewirkt — läßt das Ausmaß des Herrenhofes noch vermuten.

Daß der heutige Gasthof zur „Linde“ einst der Herrenhof von Steinhausen war, belegen archivalische Zeugnisse. Der Chronist des Reichsstiftes Schussenried, Pater Vinzenz Rodenbach, schreibt: Das Wirtshaus wurde 1609 aus lauter Steinen wieder aufgebaut. Dies lasse auf eine „zerfallene Residenz oder Schloß“ schließen. Zu Lebzeiten des Chronisten war noch bekannt, daß einst das ganze Anwesen mit einer Mauer aus Steinen umgeben war. Deshalb könne dort „kein gemeiner Wirt oder ein einfältiger Bauer“ gewohnt haben, sondern „eine Adelige Familie oder Herrschaft“. Nach einer Güterbeschreibung von 1686 war das Wirtshaus mit Ökonomiegebäuden noch mit einer Mauer umgeben. Weil aber der Wirt die Mauer nicht mehr ausbessern ließ, zerfiel sie mit den Jahren und wurde schließlich durch einen eichenen Zaun ersetzt.

Für das Vorhandensein eines Herrenhofes (Fronhofes) in Steinhausen sind aber noch weitere Zeugnisse vorhanden. So erinnern die Flurnamen „Brühl“ und „Danielsbreite“ bis heute an das Hofgut der Herren von Steinhausen. Der „Brühl“ war die Wiese des Herrenhofes (Anfang des 18. Jahrhunderts gehörten 7/8 Mannsmahd Wiese im „Prüel“ noch zum Hofgut des Wirtshauses). Die Herrenwiese ist im Kartenatlas südlich der Straße nach Schussenried auszumachen. Zwischen ihr und dem ehemaligen Herrenhof weist der Flurname „Krautländer“ auf die ehemalige Allmende hin — also auf eine Wiese, die den Einwohnern von Steinhausen einst gemeinsam gehörte, die aber wohl erst zur Reichsstiftszeit unter die einzelnen Bauern (Ge-

meinder = Gemeindebürger) aufgeteilt und als Krautland angebaut wurde. Die südlich hinter dem einstigen Herrenhof liegende im Flurkartenatlas als „hinter dem Wirtshaus“ bezeichnete Flur war einst der Garten (Kraut-, Obst- und Gemüsegarten) des Herrenhofes.

Von besonderer Bedeutung für den Herrenhof war das Ackerland. Dieses schloß sich unmittelbar an den großen Garten an und ist auf der Flurkarte südlich der Straße nach Ingoldingen als „Danielsbreite“ bezeichnet. Diese „Danielsbreite“ wurde ursprünglich in einem geschlossenen Block bewirtschaftet, und zwar im Eigenbetrieb der Ortsherrschaft durch Knechte und Mägde und mit Hilfe der Fronarbeit weniger Lehenshuber. Letztere besaßen — außer den Besitzern der zwei Widumhöfe — nur ein kleines Stück Land.

Der größte Teil der ursprünglichen Flur gehörte einst zum Herrenhof, dessen Umfang noch heute aus den Flurnamen „Brühl“, „Danielsbreite“ und „hinter dem Wirtshaus“ zu rekonstruieren ist. Der Boden des Herrenhofareals war von bester Bonität. Auf eine erst spätere Rodung weist der Flurname „Stockäcker“ hin.

Als Steinhausen an das Kloster Schussenried verkauft wurde (1365), war das Herrenhofland bereits auf die einzelnen in Steinhausen ansässigen Lehenshuber aufgeteilt, so auch die „Danielsbreite“. Die Straßenführung wurde näher an den Ort herangerückt. Es entstand das Flurstück „Zwire“, welches den „Brühl“ von der „Danielsbreite“ trennte — ein Flurstück von rechtlich besonderer Art. Die Besitzer der „Zwire“ mußten zu besonderen Zeiten die Überfahrt zur „Danielsbreite“ gestatten und ebenso das Umwenden der Pflüge für alle Besitzer der „Danielsbreite“.



Die Gaststätte „Zur Linde“ nach gründlicher Renovierung.

## Der Burghügel im „Aspen“

Ein pensionierter Pfarrer schrieb um 1910 in seiner Geschichte von Steinhausen: Die ehemalige Burg in Steinhausen . . . soll an der Stelle der jetzigen Taferwirtschaft („Löwen“, heute Gasthof zur „Linde“) gestanden sein. Andere meinen, sie sei auf dem Bergkegel vor dem „Aspen“, nördlich vom Büchle gestanden.

Südlich der „Danielsbreite“ ist ein Wald — „Aspen“ genannt. Dieser Flurname „Aspen“ besagt, daß sein Areal einst von der Ortsmarkung ausgespart war und als Weide für Vieh und Schweine genutzt wurde.

Anläßlich einer Fahrt durch den „Aspen“ entdeckte der Verfasser die dort vermutete Burgstelle. Bei der im Flurkartenatlas verzeichneten Höhe fanden sich auf einer kegelförmigen, gleichmäßig von allen Seiten ansteigenden, mit Erlen bepflanzten Erhebung inmitten eines Tannenwaldes noch viele „Wacken“, d. h. Steine, die leicht zu bearbeiten sind. Diese Steine, die in der näheren Umgebung von Steinhausen nicht vorkommen, sind alle behauen und von unterschiedlicher Größe. Sie stammen von einer kleinen Burg (Bergfried), die einst auf diesem Hügel, der teilweise künstlich von Menschenhand in harter Fronarbeit aufgeschüttet wurde, gestanden hatte.

Die Renovation des Gasthofes zur „Linde“ ergab, daß die Mauer seiner Ostseite mit unbehauenen Steinen von unterschiedlicher Größe aufgebaut ist. Der ehemalige Herrenhof im Dorf war also der älteste Wohnsitz der Ortsherrschaft. Erst um 1200 bauten die Ortsherren — diese Feststellung entspricht der neuesten Forschung — an einem strategisch bedeutsamen Platz außerhalb des Ortes eine Burg. Von der Höhe des Burghügels im „Aspen“ ist ein einzigartiger Ausblick möglich hinaus in das Tal des Federbachs, der einst vom Federsee gespeist wurde (heute vom Federseeried), seinen Lauf über Steinhausen in Richtung Ingoldingen nimmt und schließlich in die junge Riß mündet. Heute verwehrt ein Wald jeden Ausblick vom einstigen Burghügel.

Die Aufgabe, die diese Burg zu erfüllen hatte, ist deutlich zu erkennen. Von ihr aus konnte der allgemeine Verkehrsweg von Saulgau südlich an Steinhausen vorbei ins Rißtal nach Biberach und der Weg von Steinhausen nach Winterstetten überwacht werden. Sie diente also dem Schutz der Straßenbenutzer vor feindlichen Überfällen.

Der allgemeine Verkehrsweg von Saulgau nach Biberach führte einst südlich an Steinhausen vorbei. Ein Hinweis dafür ist noch der Flurname „an der alten Straße“.

Über den Grundriß der einstigen Wehranlage im „Aspen“ könnten Grabungen nähere Auskunft geben. Der zum größten Teil künstlich aufgeschüt-

tete Burghügel zählt sicherlich zu den bemerkenswertesten seiner Art im oberschwäbischen Raum. Der Bau der Wehranlage dürfte zur Zeit der Staufer ausgeführt worden sein. Der Flurname „Rudersberg“ (im 18. Jahrhundert „Ruedlsberg“ auch „Ruedelsberg“) weist auf eine Wüstung hin, d. h. auf eine abgegangene Ansiedlung. Die ganze Flur „Rudersberg“ ist ebenes Gelände. Nicht die geringste Erhebung ist darin zu entdecken. Vielleicht stand dort ein Burghof, der aber sicher schon vor 1365 abging, denn in der Verkaufsurkunde von Steinhausen an das Kloster Schussenried ist weder die Burg noch ein Burghof angeführt. Das einzige heute sichtbare Zeugnis aus der mittelalterlichen Zeit ist demnach der einstige Herrenhof im Ort, von dem beachtliche Mauerteile im Gasthof zur „Linde“ stecken.

## Die Steinhauser Ortsherrschaft

Die Herren von Steinhausen waren — jedenfalls seit urkundliche Quellen über sie berichten — Dienstleute der Schenken von Winterstetten. Ob sie Steinhausen ursprünglich als Eigentum (Allod) oder immer nur als Lehen der Schenken von Winterstetten besaßen, ist mangels archivalischer Unterlagen nicht zu bestimmen. Seit urkundliche Quellen fließen, übten sie die Ortsherrschaft als Dienstleute der Schenken von Winterstetten aus.

Als solche besaßen sie in Steinhausen die Zwing- und Banngewalt, d. h. das Recht innerhalb ihres Gebietes Gebote und Verbote zu erlassen. Sie durften also die niedere Gerichtsbarkeit ausüben. Als Ortsherren hatten sie ferner das Recht, den Hirten und den Flurschützen zu ernennen. Für die Grundherren (die Schenken) mußten sie die Gült (die jährlichen Abgaben) bei den Lehnbauern einziehen, den Zehnten für den Eigentümer des Kirchensatzes, auch die Steuern und in ihrem Herrenhof die zu Gericht kommenden hohen Herren bewirten und Nachtquartier gewähren. Als einzige des Dorfes waren sie beim Hochgericht zugelassen und hatten mit über Leben und Tod eines Übeltäters zu befinden. Sie zählten zum niedrigsten Adel und nannten sich vermutlich vom Jahre 1200 an nach dem Ort Steinhausen.

Der Steinhauser Herrenhof lag zwar am Etter, d. h. am Ortsrand, war aber der eigentliche Mittelpunkt des Ortes (ersetzte das Rathaus). Auf ihm lag die Last, Fremde zu bewirten und übernachten zu lassen. Er besaß aber auch das sogenannte Taferrecht, d. h. Tafer, die Wirtsgerechtigkeit. Das sogenannte Faselvieh (Farren, Bock und Eber) wurde von diesem Hof unterhalten.

Als die Herren von Steinhausen den Herrenhof (Fronhof) bewirtschafteten, war dieser unteilbar.

Einzelne Grundstücke daraus durften weder verkauft noch vererbt werden.

Seine Äcker und Wiesen lagen beieinander und die Äcker, unmittelbar am Etter (Ortsrand), waren von bester Bonität. Für die Nutzung mußten ihre Besitzer — die Herren von Steinhausen — sich um das Wohl und Wehe der Dorfbewohner kümmern. Bewirtschaftet wurde der Herrenhof mit Hilfe eines unfreien Gesindes, das auch die notwendigen gewerblichen Produkte selbst herstellte (Eigenwirtschaft). Der Rest des Grund und Bodens war an sogenannte Lehenshuber verliehen, die durch Naturalabgaben und Frondienste auf dem Herrenhof (daher Fronhof) zur Versorgung der Herren von Steinhausen beitrugen. In der Stauferzeit (12. und 13. Jahrhundert) begann aber bereits die Auflösung dieses Fronhofsystems (Villikation).

## Das Kloster als Ortsherrschaft<sup>3</sup>

Am 17. Februar (Montag vor Mathias) 1365 erwarb Propst Johannes Vesper und der Konvent des Prämonstratenserklosters Schussenried von Hermann Schenk von Winterstetten und von dessen Sohn Hermann, der auf der Burg ob Otterswang wohnte, das Dorf mit der Markung Steinhausen samt Vogtei, Gericht, Lehenschaft und Taferrecht, Tafer nebst den Waldungen „Schienen“, „Aspen“, „Kronspach“, „Oldenbühl“ (sogenannter Hochacker), „Engelbrechtsbühl“, „Schwendi“ mit „Totenbühl“ und „Büchle“ für 800 Pfund Heller<sup>4</sup>.

In jener Zeit war die Auflösung des Fronhofsystems schon weitgehend vollzogen. Das Land des Herrenhofes war schon in selbständig wirtschaftende Bauerngüter aufgeteilt. Die Bauern entrichteten für die lehensweise überlassenen Höfe Naturalabgaben, d. h. eine jährlich gleichbleibende Gült an Naturalien. Die Fronen waren nunmehr auf wenige Tage im Jahr beschränkt. Das Kloster gewährte den Bauern das Recht auf Eigentum, allerdings nur an beweglichen Sachen. Diese fielen beim Tod nicht wie früher an den Herrn, sondern an die natürlichen Erben, wofür nur noch eine bestimmte Abgabe entrichtet werden mußte (Todesfall — das beste Pferd beim Tod des Mannes oder die beste Kuh beim Tod einer Frau — und, wenn kein Vieh vorhanden war, das beste Gewand).

Die einzelnen Güter bekamen vom Kloster einen Heiligennamen, das Gasthaus mit den restlichen Feldern des ehemaligen Herrenhofes den des heiligen Ivo. Sie alle wurden zur Sicherung der bäuerlichen Wirtschaft als Leiblehen, d. h. auf Lebenszeit des Bauern verliehen. Das Gut fiel deshalb nach dem Tod des jeweiligen Inhabers wieder an den Grundherren — das Kloster Schussenried — zurück (weil man diese Lehensart auch Fall-Lehen nannte). Ein Fall-Lehen hatte für das Kloster den Vorteil,

daß beim Hofwechsel die Abgaben und Dienste erhöht werden konnten, was aber — wie am St.-Ivo-Gut noch aufgezeigt wird — kaum der Fall war. Der Nachteil bestand darin, daß ein Bauer ohne Erbrecht das Gut nicht sorgfältig genug bewirtschaftete. Tatsächlich können wir am St.-Ivo-Gut einen oftmaligen Besitzerwechsel feststellen.

Nur zwei Höfe gehörten in Steinhausen nie zum Herrenhof (die sogenannten Widumhöfe). Sie gehörten zum Kirchensatz. Aus ihrem Einkommen sowie aus dem großen und kleinen Zehnten zu Steinhausen und Muttensweiler wurde der Pfarrer entlohnt und die Kirche unterhalten. Eigentümer dieses Kirchensatzes waren die Herren von Rammingen, die in Rammingen (Alb-Donau-Kreis) als Lehensleute der hochadeligen Herren von Albeck nachzuweisen sind. Wie die von Rammingen in den Besitz des Kirchensatzes und damit zum Patronatsrecht in Steinhausen kamen, ist urkundlich nicht zu belegen, ob durch Erbschaft oder durch Kauf von den Ortsherren in Steinhausen<sup>5</sup>.

Dietrich von Rammingen überließ den Kirchensatz kaufweise dem Kloster Schussenried, kurz bevor dieses Kloster den Ort Steinhausen selbst erwarb<sup>6</sup>.

## Umfang und Abgaben des St.-Ivo-Guts

Eine Beschreibung des St.-Ivo-Guts stammt vom Jahre 1689. Danach war das Dach des Wirtshauses mit Ziegeln gedeckt. In drei Gaststuben wurden die zahlreichen Wallfahrer mit Essen und Trinken versorgt. Im Hofraum stand ein Schöpfbrunnen und daneben ein fünfchöriger Stadel mit Stall, dessen Dach ebenfalls mit Ziegeln gedeckt war. Hinter und neben dem Wirtshaus war ein Krautgarten und das ganze Anwesen mit einer Mauer umgeben, später mit einem Eichenzaun. Zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörten 38 1/8 Jauchert Acker, 7 15/16 Mannsmahd Wiesen und 3 13/16 Mannsmahd reduzierte (von schlechter Bonität) Wiesen. Der damalige Lehensmann Andreas Mangold mußte dem Grundherren — also dem Reichsstift — dafür eine Henne, drei Hähne und 50 Eier jährlich in die Klosterküche liefern, 1 Gulden 17 Kreuzer Hauszins bezahlen und jeweils auf Martini in die Zehntscheuer zu Steinhausen (das spätere Schulhaus) an Landgarb sechs Scheffel vier Viertel Imi Vesen, vier Malter Roggen, sieben Scheffel zwei Viertel Haber liefern. Am 9. November 1714 wurde der Sohn Franz Mangold zusätzlich noch mit 7 1/4 Mannsmahd Ohmdwiesen belehnt. Dafür mußte er allerdings dem Priorat des Reichsstifts den Heuzehnten entweder in Natura reichen oder dafür 2 Gulden 57 Kreuzer jährlich bezahlen. Außerdem wurde er verpflichtet, die üblichen Frondienste zu leisten. Schon am 9. März 1667 war mit dem

damaligen Lehensinhaber des St.-Ivo-Gutes, Martin Elbs, in einem Vergleich vereinbart worden, auf Begehren seiner Gnaden des Abtes drei Fuhren nach Markdorf auszuführen, um Wein für das Kloster dort abzuholen. Dafür wurden dem Lehensinhaber die entstandenen „Zehrkosten“ vom Reichsstift ersetzt, nicht aber der Haber für die Pferde. Franz Mangold brauchte indessen aber nur eine „Seefahrt“ nach Markdorf auszuführen oder dafür sieben Gulden bezahlen. Die üblichen Frondienste mußte er selbstverständlich auch noch leisten. Am 5. August 1728 wurden 5 1/2 Jauchert schlechte Äcker aus dem St.-Ivo-Gut anderen Lehensgütern für immer zugeteilt (3/4 Jauchert St. Accursius, 2 1/4 Jauchert St. Amadeus, 1 Jauchert St. Dominikus, 1 1/2 Jauchert St. Bertrandus). Dafür verminderte sich die jährliche Gült: Vesen nur noch vier Scheffel fünf Viertel drei Imi, Haber nur noch sechs Scheffel zwei Viertel drei Imi. Die geringe Erhöhung des Heuzehnten auf drei Gulden ein Kreuzer ist einer beginnenden Geldentwertung zuzuschreiben. Außerdem wurde zu der im übrigen gleichbleibenden Gült nunmehr noch eine Steuer („Anlaag“) von 2 Gulden 35 Kreuzer vier Heller erhoben und dem Lehensmann angekündigt, künftig statt drei Hähne vier und auch mehr Eier in die Klosterküche liefern zu müssen. Auch der Hauszins könne eine Steigerung erfahren.

Tatsächlich erhöhte sich dann bei Pankraz Wäscher am 5. Juli 1748 der Hauszins auf zwei Gulden. Außerdem hatte dieser Lehensnachfolger vier Hähne und 70 Eier in die Klosterküche abzuliefern und statt einer „Seefahrt“ nach Markdorf eine solche nach Meersburg, Hagnau oder Nußdorf zu leisten oder acht Gulden dafür zu entrichten. Im April 1764 übergab der Inhaber des St.-Ivo-Gutes 1/2 Jauchert Acker, genannt „Spitzacker“, im Ösch nach Ingoldingen für immer an das St.-Paschalis-Gütle und 1 1/2 Jauchert Acker an das Angelus-Lehengut. Dafür mußten an Vesen nur noch vier Scheffel zwei Viertel ein Imi und an Roggen nur noch drei Malter sieben Viertel und an Haber sechs Scheffel an St. Martin in die Zehntscheuer geliefert werden. Man darf also feststellen, daß die Gült im Laufe der Jahrhunderte nur ganz geringfügig erhöht wurde.

Im Jahre 1609 wurde das Wirtshaus vom Reichsstift neu in den jetzigen Ausmaßen gebaut und dazu die östliche Mauer des alten Herrenhofes verwendet und verputzt. Der Bauherr — Abt Martin Dietrich — setzte sich damit ein Denkmal und ließ über die Eingangstüre (heute neben der Haustüre in die Mauer eingelassen) ein Wappenrelief anbringen. Dieses zeigt in einem gespaltenen Schild zwei schräg gekreuzte Dietriche (das sprechende Wappen des Abtes) und einen Löwen (das Wappentier des Reichsstifts).

Am 2. September 1610 übernahm Hans Henlin das Wirtshaus mit dem Lehensgut St. Ivo. In jener Zeit fließen die schriftlichen Quellen recht spärlich. Im 30jährigen Krieg, der 1618 begann, gingen viele schriftliche Zeugnisse verloren. Immerhin wissen wir, daß im Wirtshaus zu Steinhausen der spätere Abt des Reichsstiftes Bernhard Henlin als Sohn des Hans Henlin geboren wurde.

Nach dem Lehens- und Bestandsbuch von 1623 war um 1623 Hans Mayer mit dem Wirtshaus belehnt. Dieser mußte für die Belehnung die restlichen Baukosten von 308 fl übernehmen, außerdem noch den Erdschatz und für vier Scheffel fünf Viertel Haber 27 Gulden 45 Kreuzer bezahlen. In den folgenden drei Jahren entrichtete er dem Reichsstift die festgelegte Rate von jährlich 100 Gulden und in den Jahren 1626 bis 1632 nur noch für den Rest kleinere Teilzahlungen von jährlich sieben bis elf Gulden.

Nach dem 30jährigen Krieg übernahm die Wirtshaus ein ehemaliger Leutnant — Hans Jakob Schneider von Schwarzenberg im Bregenzer Wald — der nach Friedensschluß aus der kaiserlichen Armee ausgeschieden war und zur Sicherung seines Lebensunterhaltes beim Reichsstift um Belehnung mit dem Wirtshaus St.-Ivo-Gut nachgesucht hatte. Am 3. Oktober 1650 wurde diesem Ansuchen entsprochen. Seine Tätigkeit als Wirt war jedoch von kurzer Dauer. Schon am 17. Februar 1655 bat Hans Hönlein von Dornbirn um die lehensweise Überlassung des Wirtshauses samt dem Mang Michelsgut, allerdings möge man ihn „frei sitzen lassen“ (kostenlos) und ihm mit Holz, Steinen, Kalk aushelfen. Die Gebäude (Wirtshaus und Ökonomie) hatten demnach unter Kriegseinwirkung stark gelitten. Weil es aber dem Reichsstift selber an Steinen und Kalk mangelte, wurde ihm aufgetragen, sich diese notwendigen Baumaterialien selbst zu besorgen. Dafür müsse er keinen Erbschatz bezahlen und auch zehn Jahre lang keine Hauszinsen. Außerdem würde er für zehn Jahre von der Gült, d. h. von der Lieferung von Landgarben, Hühnern, Eiern usw. befreit. Ferner bekam er zum glücklichen Einstand zwei geschnittene Blöcke (Holz) vom Reichsstift geliefert. Aber schon bald kam es zu recht unerfreulichen Auseinandersetzungen. Das Reichsstift wollte ihn deshalb vom Wirtshaus verdrängen. Er bat aber in einem Schreiben an seine Gnaden — den Herrn Abt und Reichsprälaten — ihn weiter im Wirtshaus zu „dulden“, worauf ihm das Lehen auf Probe „in Gnaden“ belassen wurde. Das Reichsstift verwahrte ihn jedoch eindringlich. Er solle „fein“ zu Hause bleiben und sich nicht die ganze Zeit bei den „Tauschlern“ (Händlern), besonders nicht bei den Juden aufhalten, sich endlich fleißig um seine Landwirtschaft kümmern und alles tun, was ein Lehensmann seinem Herrn zu tun schul-

dig ist. Aber alle Ermahnungen halfen nichts. Am 9. April 1657 überließ das Reichsstift das Wirtshaus und St.-Ivo-Gut deshalb lehensweise dem Martin Albrecht von Königshofen. Das Wirtshaus erbrachte jedoch einen zu geringen Verdienst, weshalb dieser Lehensmann den Lehensvertrag kündigte. Schon am 27. Mai 1666 belehnte das Reichsstift den Martin Elbs, oberer Wirt (später Gasthof zum „Löwen“) in Schussenried, auf Lebenszeit mit dem Wirtshaus zu Steinhausen. Zuvor trat dieser freiwillig seinen Lehenshof zum Ziegelhaus ab, weshalb ihm die Zahlung eines Erbschatzes (Erdschatz) von 24 Gulden für die Belehnung mit dem Wirtshaus in Steinhausen „nachgesehen“ wurde. Weil er aber auf seinem nunmehr abgetretenen Lehenshof zum Ziegelhaus ein Haus hätte bauen sollen, an der Wirtschaft in Steinhausen aber keine Baumaßnahmen mehr erforderlich waren, mußte er sofort 50 Gulden und künftig jährlich zehn Gulden statt dem Erbschatz begleichen, im übrigen aber die stets notwendigen Reparaturen am Wirtshaus auf seine Kosten vornehmen. Aber auch Martin Elbs fand kein Fortkommen. Er geriet immer mehr in Schulden und vertauschte deshalb am 12. März 1689 das St.-Ivo-Gut und das Wirtshaus mit dem Domizil des Andreas Mangoldt. Letzterer mußte auch die Schulden des Martin Elbs von 368 Gulden und 28 Kreuzer beim Reichsstift übernehmen, dem Elbs zur „Auslösung“ noch 250 Gulden bezahlen und dem Reichsstift nach und nach 100 Gulden Erbschatz entrichten. Aber auch Andreas Mangoldt fand kein Auskommen als Wirt und Inhaber des St.-Ivo-Gutes. Deshalb überließ er am 9. November 1714 wegen einer zu großen Schuldenlast das Lehen seinem Sohn Franz Mangoldt, was das Reichsstift nur genehmigte, weil der Bruder des Übergebers, der inzwischen resignierte Abt des Reichsstiftes, Prälat Tiberius Mangoldt, sich dafür verwendete. Der damalige Prior Georg Ludovici belehnte Franz Mangoldt „in Gnaden“ nur für 250 Gulden in bar auf Lebenszeit. Als Franz Mangoldt starb, wurde das Wirtshaus und St.-Ivo-Gut dem Pankraz Wäscher von Gensenweiler, der die „zurückgelassene Wittib Anna Maria Bäuerin“ geheiratet hatte, lehensweise auf Lebenszeit überlassen und zwar für einen Erbschatz von 540 Gulden und mit der Auflage, den Wein und das Bier für die Wirtshaus stets beim Reichsstift zu beziehen.

Am 10. November 1737 überließ die Witwe Maria Anna Bäuerin das Lehen (St. Ivo) nach Ableben ihres Ehemannes Pankraz Wäscher ihrem Sohn Josef Wäscher für einen Erbschatz von 550 Gulden zu denselben Bedingungen wie einst dem Vater und als Josef Wäscher starb, belehnte das Reichsstift am 9. Juli 1795 den Xaver Hopp von Busenberg, der dessen Witwe Maria Anna Schmid geheiratet hatte, damit auf Lebenszeit und für einen Erbschatz von

550 Gulden. Vom 20. Dezember 1827 datiert die letzte Belehnung für den gleichnamigen Sohn des Xaver Hopp und zwar seitens des Grafen von Sternberg-Manderscheid, der aufgrund des Reichsdeputationshauptbeschlusses für seine 1803 an Frankreich verlorenen linksrheinischen Gebiete die Herrschaft des Reichsstiftes Schussenried bekommen hatte. 1806 kam Steinhausen mit allen Orten des ehemaligen Reichsstiftes unter die Landeshoheit des Königs von Württemberg und 1835 erwarb der württembergische Staat auch kaufweise von Sternberg-Manderscheid die grundherrlichen Rechte. Das Fall-Lehens-Gut St. Ivo wurde — wie die übrigen Güter in Steinhausen — in ein Zinslehen verwandelt. Danach stand es nicht mehr im Belieben der Lehensherrschaft, Gut und Wirtschaft nach dem Tod des Lehensmannes für einen hohen Ehrschatz wieder zu verleihen, sondern dieses ging kraft Gesetzes auf die natürlichen Erben über. Aber die Zinslehen wurden alsbald allodifiziert (in Eigentum umgewandelt). Dafür mußte der jeweilige Hofinhaber den 16fachen Betrag des jährlichen Zinses an das Kameralamt bezahlen. Das Wirtshaus bekam nun den Namen „Löwen“<sup>8</sup>.

Im Jahre 1889 brachte Sabine Wieland den Gasthof samt Landwirtschaft in ihre Ehe mit Josef Heinzelmänn. Ihnen folgte als Eigentümer der Sohn Georg Heinzelmänn. Weil eine prächtige Linde den Hof vor dem Gasthaus zierte, ließ dieser den Namen mit Genehmigung des Landratsamtes in Gasthof zur „Linde“ ändern. Dessen Neffe Alfons Heinzelmänn ist der heutige Eigentümer.

## Geburtshaus des Abtes Bernhard Henlin

Prälat Bernhard Henlin — dessen Wiege im Wirtshaus von Steinhausen stand — war ein sehr liebenswerter, frommer Mann. Sein Vater Hans Henlin war 1610 mit dem Wirtshaus und Ivo-Gut belehnt worden. In der Klosterschule Schussenried lernte Bernhard fleißig Latein, Griechisch und Hebräisch. Auch die italienische, spanische und französische Sprache studierte er mit Eifer. Deshalb fand er im 30jährigen Krieg als Feldprediger im Obrist Stozischen Regiment zu Pferd und zu Fuß Verwendung und machte als solcher im kaiserlichen Heer alle Feldzüge in Italien, vor allem in Norditalien mit. 18 Jahre predigte er einem rohen, unbarmherzigen Kriegsvolk von der christlichen Liebe und manchem im Schlachtgetümmel verwundeten Streiter für die Sache des Kaisers spendete er Trost und die Sterbesakramente. Nach dem Krieg kam er auf die Pfarrei in Stafflangen und am 4. Juli 1666 wählte ihn der Konvent zum Abt. Aber Bernhard Henlin trug schwer an dieser Würde, die für ihn mehr eine Bürde war. Die Nachwehen des 30jäh-

rigen Krieges waren noch allenthalben zu spüren. Die Pest — die Geißel der Menschheit — hatte die Bevölkerung in dem Gebiet des Reichsstiftes spürbar dezimiert. Der Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Gehöfte verlangte außerordentliche Anstrengungen und von Abt und Konvent manches Opfer. Diesen Belastungen war Abt Henlin kaum gewachsen und wohl deshalb häufig erkrankt. Auch das Alter zehrte an seinen Kräften. Er starb am 14. Mai 1673 nach sieben Jahren Regierungszeit und fand neben seinem Vorgänger Abt Augustin Arzet im Kapitel zu Schussenried seine letzte Ruhestätte. Mit dem Wiederaufbau des im 30jährigen Krieg ausgebrannten Obervogteigebäudes in Schussenried (alte Apotheke) hat er sich ein sichtbares Denkmal gesetzt. Sein Wappen ist dort über der rundbogigen Eingangstüre in die Mauer eingelassen. Es zeigt in einem gespaltenen Schild rechts einen linksgekehrten Hahn als sprechendes Wappen.

Schon in seiner Jugend kannte Bernhard Henlin seinen nicht weniger berühmten Landsmann, den 1587 in Steinhausen als Sohn eines Maurers geborenen späteren Abt des Prämonstratenserstiftes Marchtal Johannes Engler. Von ihm hatte er sicher manche Anregung zum geistlichen Beruf bekommen. Johannes Engler bekam auch in der Klosterschule Schussenried das geistige Rüstzeug für das Studium der Theologie an der Universität Dillingen. In Marchtal, wo er als Chorherr dem Konvent angehörte, wurde er wegen seinen Fähigkeiten zum Großkeller (Verwalter) gewählt und schließlich zum Abt. Als solcher ließ er die Kirche in Seekirch, dessen Kirchensatz dem Reichsstift Marchtal gehörte, bauen. Die Sorgen, die der 30jährige Krieg mit sich brachte, zehrten an seiner Gesundheit. Mehrmals mußte er fliehen, 1634 nach Biberach. 1637 starb er noch verhältnismäßig jung an Jahren und wurde in Ammern bei Tübingen, das dem Reichsstift Marchtal gehörte, beigesetzt.

## Das Wirtshaus erlebte schwere Zeiten

Das Wirtschaftsgewerbe in Steinhausen war wenig lukrativ, obwohl dort nur ein Wirtshaus (Tafer) war, in welchem sich die Einwohner zu einem fröhlichen Umtrunk treffen konnten. Zum Ausschank kam Bier, das nur von der Klosterbrauerei in Schussenried bezogen werden durfte. Schnaps brannte der Wirt selbst und den Wein lieferte das Kloster für entsprechende Bezahlung aus eigenen Weinbergen in Meersburg, Hagnau und Markdorf. Für den Ausschank von Alkohol mußte der Wirt ein sogenanntes Umgeld, dessen Höhe sich nach dem Umsatz richtete, an die Klosterverwaltung bezahlen. 1719 erklärte sich der Wirt Franz Mangold bereit, für die Erlaubnis zum Branntweinbrennen jährlich 1 Gulden 30 Kreuzer zu bezah-

len. Durch den hohen Ehrschatz (Erdschatz) bei der Übernahme des Wirtshauses fanden die meisten Wirte kaum ein Fortkommen.

1682 begann der Wirt, um eine höhere Rendite aus der Gastwirtschaft zu erzielen, das benötigte Brot selbst zu backen. Dagegen verwahrte sich der Steinhauser Bäcker, worauf dem Wirt das Backen von Brot verboten wurde. Aber der Streit schwelte weiter. Alle Ermahnungen des Obervogts blieben vergeblich. Schließlich kam es 1723 zu einer friedlichen Bereinigung des Streitpunktes. Dem Wirt wurde erlaubt, das Brot, das er in seinem Haus benötigt, selbst zu backen. Dagegen wurde ihm verboten, vor der Kirche oder auch nach auswärts Brot zu verkaufen. Der Bäcker durfte Branntwein brennen, diesen aber nur in seinem Haus auschenken oder nach außerhalb der Herrschaft des Reichsstiftes verkaufen. Dem Wirt wurde ernstlich befohlen, künftig keine verdächtige Personen mehr zu beherbergen und den Gästen das Spielen (Kartenspielen) mit hohem Einsatz in der Gaststube zu untersagen. Das Reichsstift hatte in den allgemeinen Statuten für seine Untertanen den Wirten ausdrücklich vorgeschrieben:

- 1) keinem „verrufenen“ Säufer oder „Übelhauser“ Alkohol einzuschenken, auch keinem, dem der Besuch eines Wirtshauses verboten ist;
- 2) den Gästen das Spielen mit hohen Einsätzen, das Fluchen und Schwören zu untersagen;
- 3) keine Landvaganten (Landstreicher), fremde Bettler oder verdächtige Leute zu beherbergen;
- 4) während des Gottesdienstes, wozu in Steinhausen auch der nachmittägliche Rosenkranz gehörte, nichts auszuschenken.

Das Tanzen war im Gebiet des Reichsstiftes nur bei bestimmten Anlässen und nur nach Einholung einer Genehmigung gestattet, aber die Jugend befolgte in ihrer Tanzlust nicht immer das obrigkeitliche Tanzverbot. Um eine Bestrafung zu verhindern, ging sie in Nachbarorte, die nicht der Gerichtsbarkeit des Reichsstiftes unterstanden und frönten dort dem Tanzvergnügen. Abt Didakus Ströbele, dem Steinhausen „die schönste Dorfkirche der Welt“ verdankt, verbot jedoch 1726 allen Untertanen des Reichsstiftes ausdrücklich das Tanzen, das er als „liederlich und gefährlich“ bezeichnete, auch in Orten, die zu anderen Herrschaften gehörten. Wenn dies entdeckt und beim Obervogt angezeigt wurde, ließen die Richter keine Milde walten. Sie bestrafte die „Sündigen“, wenn diese auch noch über ihren Durst tranken, besonders hart und unerbittlich mit Geldbußen, Leibstrafen (Prügel) oder auch mit Gefängnis bei Wasser und Brot. Andererseits kam die Jugend aus fremden Jurisdiktionsbereichen gern in die Wirtshäuser im Gebiet des Reichsstiftes, das wegen Tanzens nur die eigenen Untertanen bestrafen konnte. So besuchten Bur-

schon und Mädels aus der Reichsstadt Buchau und aus anderen umliegenden Herrschaftsgebieten das Wirtshaus in Steinhausen und schwangen dort munter das Tanzbein. Für den Wirt war dies immer ein einträgliches Geschäft. Daß die Steinhauser dabei das Tanzverbot vergaßen und im fröhlichen Kreis der „Ausländer“ ein Tänzchen wagten, wer wollte ihnen das verübeln. Aber das Reichsstift hatte dafür kein Verständnis. Nur Abt Bernhard Henlin, der Wirtssohn aus Steinhausen, dachte in solchen Fällen humaner. Als am 25. Januar 1673 beim Obervogt die Anzeige einging, daß einige junge Burschen aus Steinhausen und Reichenbach trotz Verbot in fremden Herrschaften getanzt und getrunken hätten, ließ Abt Henlin nur eine Verwarnung aussprechen. Für den Wirt in Steinhausen bedeutete das Tanzverbot eine schwere Einkommenseinbuße, weil die örtliche Jugend deshalb in fremden Herrschaften ihr Vergnügen suchte.

Wohl kaum ein Gasthaus in Oberschwaben wird eine so reiche Tradition im Wirtsgewerbe nachweisen können wie der Gasthof zur „Linde“ in Steinhausen. Ununterbrochen fanden dort Fremde seit dem 13. Jahrhundert eine Herberge und Einheimische und Wallfahrer jahrhundertlang die Möglichkeit, ihren Hunger und Durst zu stillen, und das auch heute noch. Die Mauern dieses Hauses könnten viel erzählen von einstiger Ritterherrlichkeit, aber auch von der tiefen Frömmigkeit der Ahnen, von deren Sorgen und Nöten in Kriegs- und Friedenszeiten und von ihren geselligen Freuden. Dieser Gasthof ist ein steinernes Denkmal der Frühgeschichte des Ortes bis in unsere Tage, und das möge er noch lange, lange bleiben.

#### Quellen:

- <sup>1</sup> HStA St. B 505 Urk. 794 und 1435; B 343 Urk. 31 und 175;
- <sup>2</sup> HStA St. B 505 Urk. 1187;
- <sup>3</sup> HStA St. L 31 Steinhausen, F Primus Rep. B 505;
- <sup>4</sup> HStA St. Rep. B 507, B 351;
- <sup>5</sup> Vanotti, Die Schenken von Winterstetten, Württ. Jahrbuch, Jg. 1833, 1834, 167 f.;
- <sup>6</sup> Vanotti, Geschichte der Fürsten von Waldburg, Württ. Jahrbuch, Jg. 1834, 1835, S. 171;
- <sup>7</sup> Rep. B 507 StA L. StA L. B.;
- <sup>8</sup> Lehens- und Bestandsbuch des Klosters Schusenried von 1623, 508 Sch 66, Rathaus Michelwinden, Compendium Universale.  
Gemeindearchiv Steinhausen.

#### Literatur:

- Alfons Kasper, Steinhausen am Federsee, Schusenried 1962.  
Rudolf Seigel, Sozialgeschichte der Stauferzeit in „Politik und Unterricht“, April 1977.